



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Wichtige Hinweise für Hundehaltende

Meldepflicht (An- und Abmeldung)

Die Eidgenössische Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) verpflichtet Hundehaltende ihre Hunde innert 10 Tagen bei Erwerb, Übernahme oder Tod zu melden. Die Meldung muss über die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde erfasst die Hundehaltenden in der AMICUS Hundedatenbank.

Gebührenerhebung

Die Hundegebührenrechnungen werden im Januar 2019 verschickt. Die Gebühren haben sich für das Jahr 2019 nicht verändert. Die Reglemente über die Hundehaltung der Gemeinde Gelterkinden und die Gebührenverordnung sind auf der Internetseite www.gelterkinden.ch aufgeschaltet.